

Protokoll

Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 9. Juni 2017, 20.00 – 23.45 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktandum

1. Moderne Melioration Birrwil. Beschlussfassung über die Durchführung (Einleitungsbeschluss).
-

Büro

Vorsitz:	Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmzähler:	Peter Leutwiler und Daniel Fehlmann
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Mario Bürgler, Landwirtschaft Aargau Alfred Frey, Landwirtschaft Aargau Sebastian Hackl, kant. Abteilung Landschaft und Gewässer Herbert Flury, Flury Planer+Ingenieure AG Melanie Stucki, Flury Planer+Ingenieure AG Sibylle Haltiner, Aargauer Zeitung

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 904 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 218 (24.1 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmzahl von 181 erreicht wird, ist der heute Abend getroffene positive oder auch negative materielle Beschluss abschliessend, sofern die beschliessende Mehrheit 1/5 der Stimmberechtigten beträgt.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Korrektur

Entgegen dem Hinweis in der Gemeindeversammlungsbroschüre wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 nicht heute, sondern erst anlässlich der November-Gemeindeversammlung verabschiedet.

Hinweis

Gemeindeammann Verena Christen weist darauf hin, dass sich die Gäste ohne Stimmrechtsausweis nicht an der Diskussion beteiligen dürfen. Sollte dies dennoch der Falls ein, müssten diese den Saal verlassen.

Verhandlung

Traktandum 1

**272 803 Landwirtschaft, Tierhaltung. Bodenrecht, Bodenverbesserungen
Moderne Melioration Birrwil. Beschlussfassung über die Durchführung
(Einleitungsbeschluss).**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage und rechtlicher Hintergrund

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 stimmte das Birrwiler Stimmvolk dem Verpflichtungskredit zur Erarbeitung der Vorplanung einer Modernen Melioration zu. Gemäss § 16 des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Aargau (LwG AG) vom 13. Dezember 2011 gibt die Vorplanung Auskunft über Notwendigkeit, Zweck, Trägerschaft, Umfang und Kosten des Projektes. Zusammen mit der Begleitgruppe (Vertreter der Behörde, Landwirtschaftskommission, Natur- und Landschaftsschutzkommission, Drainagekommission) und der Landwirtschaft Aargau führte somit die Flury Planer + Ingenieure AG, 5600 Lenzburg, die Vorplanung durch. Gestützt auf die Vorplanung und die Stellungnahmen anderer kantonaler Fachstellen verfasste Landwirtschaft Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen, am 28. November 2014 den Vorentscheid nach § 16 LwG AG mit folgender Hauptaussage: Mit den vorgesehenen Massnahmen werden die landwirtschaftlichen Ziele erreicht, die Anliegen von Umwelt und Natur berücksichtigt und die Attraktivität der Gemeinde gesteigert. Um die Perspektiven und Wünsche der Landwirte¹ in Erfahrung zu bringen, führte Agriexpert (Schweizer Bauernverband) im Auftrag des Gemeinderates und der Landwirtschaft Aargau eine Landwirtschaftliche Planung als Ergänzung zur Vorplanung durch.

Wie § 19 LwG AG verlangt, lagen die Vorplanungsakten vom 30. Mai 2016 bis 28. Juni 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und das Einwendungsverfahren fand statt. Gleichzeitig wurde gemäss § 3 Baugesetz des Kantons Aargau (BauG) vom 19. Januar 1993 das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Zwei Auskunftserteilungen und eine Orientierungsveranstaltung wurden angeboten. Am 12. Dezember 2016 schloss der Gemeinderat die Beantwortung der Einwendungen und Mitwirkungen ab und bestimmte nach Absprache mit Landwirtschaft Aargau, dem Ingenieurbüro sowie der Projektbegleitgruppe das Datum für den Einleitungsbeschluss gemäss § 12 lit b. LwG AG.

Definition

Die Moderne Melioration ist ein gesamtheitliches, bewährtes Grossprojekt zur Erhaltung, Gestaltung, Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Dabei werden möglichst viele Interessen (Landwirtschaft, Bevölkerung, Infrastruktur, Ökologie, Landschaft) berücksichtigt. Das Projekt wird von Fachleuten begleitet und von Bund und Kanton finanziell stark unterstützt.

Handlungsbedarf

Die Landwirtschaft in Birrwil ist vielfältig, jedoch kleinstrukturiert. Die Eigenlandflächen der Landwirtschaftsbetriebe sind zerstückelt und über weite Distanzen verteilt. Aufgrund von vielen kleinen Parzellen (auf ca. 200 ha Land existieren ca. 1270 Parzellen und ca. 600 Eigentümer) sowie hohem Pachtlandanteil ergeben sich grosse Distanzen und lange Fahrzeiten, wodurch die Bewirtschaftung kostenintensiv und aufwändig wird. Dies schränkt zusätzlich die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit ein. Schutzzonen (BLN-Gebiet, Hallwilerseeschutzdekret, Hombergschutzdekret, Landschaften von kantonaler Bedeutung) mit Nutzungseinschränkungen, die Nähe der Betriebe zueinander sowie zur Bauzone, die Topografie, aber auch Bäche mit einem potentiellen Hochwasserrisiko reduzieren die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft.

¹ Im gesamten Schreiben stets ist die männliche und weibliche Form gemeint.

Aufgrund komplexer Eigentumsverhältnisse der Flurwege (mehr als 50 % der Flurwege befinden sich im Privateigentum) wird der Unterhalt und dessen Finanzierung erschwert, nicht fachgerecht ausgeführt oder fehlt mangels Verantwortlichkeiten vollständig. Die sich in einem schlechten Zustand befindenden Wege stellen ein Sicherheitsrisiko für die Benutzer dar (Eigentümerhaftung) und verringern den Erholungswert in der Landschaft. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist gefährdete Flächen in der Landwirtschaftszone aus. Im Siedlungsgebiet existieren ebenfalls Abflussengpässe.

Nutzen und Vorteile der Modernen Melioration

Ein Ziel der Modernen Melioration ist die Erhaltung und Förderung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, welche Birwil auch in Zukunft prägen soll. Dazu braucht es eine, die Bewirtschaftung erleichternde Parzellenstruktur sowie eine verbesserte Erschliessung. Die ländlichen Strukturen müssen an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst werden. Durch Arrondierung der Bewirtschaftungspartellen werden die Wegdistanzen verkürzt und die Grösse und Form der Bewirtschaftungsflächen optimiert.

Die Moderne Melioration stärkt nicht nur die Landwirtschaft, sondern bringt auch Vorteile für die Gesamtbevölkerung: Ein zweckmässiges Wegnetz wird geschaffen und die Funktionsfähigkeit des Entwässerungssystems wird verbessert. Die Wegrechte werden bereinigt und die privaten Flurwege ins Gemeindeeigentum überführt, wodurch klare Verantwortlichkeiten entstehen und langfristig ein zuverlässiger Unterhalt sichergestellt werden kann.

Damit das Flurwegnetz den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen und Anforderungen entspricht, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Massnahme	Länge [km]
Neubau Belagsweg	0.3
Reprofilierung Belagsweg	3.7
Neubau Mergelweg	4.1
Reprofilierung Mergelweg	5.2
Total	13.3

Mit der Überführung von Grundwasserschutzzonen ins Gemeindeeigentum wird der Quellwasserschutz gewährleistet. Dadurch wird die hohe Trinkwasserqualität sichergestellt. Ökologische Massnahmen und Landschaftsaufwertungen (wie zum Beispiel Retention Chräjeloch) steigern den Erholungswert und erhöhen die Attraktivität der Gemeinde. Durch gezielte Massnahmen an Bächen kann die Hochwasserproblematik entschärft und die Überschwemmungsgefahr reduziert werden. Im Rahmen der Melioration werden die bestehenden Drainageleitungen untersucht und wenn nötig Instand gesetzt.

An den Bächen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Massnahme	
Bachöffnungen Dorfbach, Chräjelochbach	330 m
Hochwasserentlastung Dorfbach (Boli)	110 m
Vergrosserung Durchlässe Hirzbach, Häuserbach	125 m
Eindolung Bergbach	55 m
Landbereitstellung für Gewässeraufweitungen Hirzbach/Rötenebach, Bergbach, Häuserbach	2340 m ²
Geschiebesammler Hirzbach, Bergbach	2 Stk.
Retention „Chräjeloch“	1 Stk.

Zudem sind folgende weitere Massnahmen vorgesehen:

Massnahme	
Änderung Entwässerung „Feldmoos“	475 m

Kritische Parzellen, Potential der Strukturverbesserungen sowie Ausblick auf Neuzuteilung

Innerhalb des Meliorationsperimeters befinden sich Parzellen, die aufgrund ihrer geographischen Lage und Charakteristika als kritisch bezüglich Arrondierungs- und Landumlegungsmöglichkeiten gelten. Es handelt sich dabei um Parzellen mit folgenden Eigenschaften:

- *Parzellen, welche sich gleichzeitig in der Bauzone sowie in der Landwirtschaftszone befinden (sog. Mischgrundstücke)*
- *Parzellen mit einem Gebäude*
- *Parzellen mit Seeanstoss*

Eine Entlassung dieser Parzellen aus dem Perimeter ist aufgrund von Art. 88 lit. a des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998 nicht möglich: Umfassende gemeinschaftliche Massnahmen, zu welchen die Moderne Melioration zählt, werden vom Bundesamt für Landwirtschaft nur unterstützt, wenn sie sich auf ein natürlich oder wirtschaftlich abgegrenztes Gebiet erstrecken.

Die Neuordnung des Eigentums nach vollendeter Bodenbewertung (Bonitierung) richtet sich nach den Grundsätzen von § 23 LwG AG. Diese besagen, dass die Neuzuteilung gemäss "ähnlicher Lage und Beschaffenheit" erfolgt. So werden Grundeigentümer mit Land innerhalb der Spezialzone des Hallwilerseeschutzdekrets bei der Neuzuteilung wieder Land in der Spezialzone bekommen bzw. das Land behalten. Zudem werden bestimmte räumliche Gegebenheiten wie der Seeanstoss oder der Standort eines Gebäudes mit dazugehörigem Landumschwung als Fixpunkte gehandelt.

Deshalb kann ein Verlust der jetzigen Parzelle mit Seeanstoss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt für bebaute Parzellen. Dass deren Landumschwung einem neuen Eigentümer zugeteilt wird, wird nicht eintreffen und entspricht weder landwirtschaftlichem noch gesellschaftlichem Interesse. Es kann im Landumlegungs- bzw. Meliorationsverfahren höchstens eine Änderung des Grenzverlaufs der Parzellen geben.

Bei der Erarbeitung der Neuzuteilung wird – nach Vollendung der Bonitierung des Landes – jedem Grundeigentümer ein Fragebogen ausgehändigt. Es besteht dann die Möglichkeit Wünsche und Anliegen einzubringen. Diese werden nebst den Rechtsgrundlagen und Neuzuteilungsgrundsätzen so stark wie möglich beachtet. Geringfügige Mehr- und Minderzuteilungen werden – wie § 23 Abs. 3 LwG AG verlangt – in Geld ausgeglichen, sodass der neue Besitzstand so ausgeglichen wie möglich ist. Landwirtschaft Aargau, die Gemeinde und die Technische Leitung werden sich für eine gerechte Neuzuteilung einsetzen.

Aktueller Projektstatus

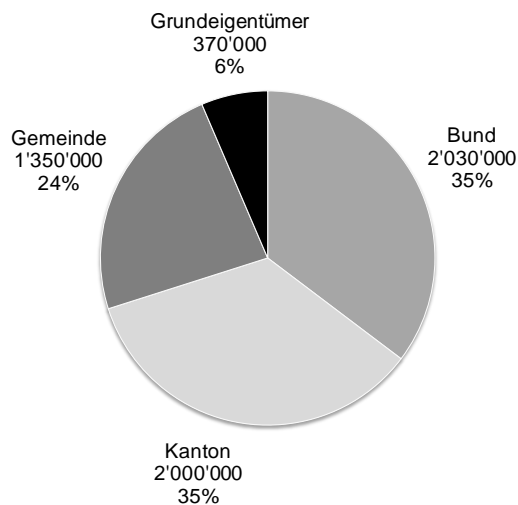
*Beim aktuellen Projektstand handelt es sich um eine Vorplanung. Diese zeigt den Umfang der Melioration in Bezug auf Gebiet, Handlungsbedarf, Anliegen, Rechte, Ziele sowie fixe Rahmenbedingungen auf. **Die vorgeschlagenen Massnahmen sind noch nicht verbindlich, sondern dienen als Entwurf.** Sie basieren auf der Bestandsaufnahme und der Bedürfnisabklärung und dienen der Kostenschätzung. Im Generellen Projekt, welches nach erfolgter Gründungsversammlung erarbeitet wird, werden die definitiven baulichen Massnahmen² unter Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen im Detail erarbeitet.*

² Die Massnahmen am Wegnetz und die erforderlichen Wegbreiten werden unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und der konkreten Bewirtschaftung im Detail festgelegt. Die genaue Lage von Wegen hängt dabei von der Neuzuteilung ab.

Kosten

Untenstehende Tabelle bzw. Grafik gibt eine Übersicht zu den geschätzten Kosten (Genauigkeit +/- 15 %) und deren Finanzierung:

Kostenstellen	Kosten [CHF]
Planerische Arbeiten	1'300'000
Wege	2'450'000
Bachrevitalisierung / Hochwasserschutz	1'500'000
Entwässerung	350'000
Landschaft & Ökologie	150'000
Total	5'750'000



(Stand: 31.12.2014)

(es handelt sich um gerundete Kosten)

Für die Gemeinde Birrwil belaufen sich die Kosten auf rund 1.35 Mio. CHF. Dazu kommen Kosten von ca. 30'000 CHF, welche die Gemeinde als Grundeigentümerin aufgrund der Grundstücke innerhalb des Perimeters zu tragen hat. Insgesamt ist für die Gemeinde also mit einem Gesamtbetrag von rund 1.38 Mio. CHF zu rechnen. Da es sich bei einer Modernen Melioration um ein mehrjähriges Grossprojekt handelt, fallen auch die Kosten auf einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren an. Für die Gemeinde ist dabei von einem jährlichen Beitrag von rund 138'000 CHF während den nächsten 10 Jahren auszugehen. Wobei der Grundeigentümerbeitrag in der Höhe von jährlich ca. 3'000 CHF (Arenbeitrag) jeweils in die Erfolgsrechnung eingestellt wird.

Für die Grundeigentümer betragen die Kosten durchschnittlich rund 1'600 CHF pro Hektare. Dabei handelt es sich aber um einen Durchschnittswert. Die Kosten werden nach dem Vorteilsprinzip verteilt. Wer kaum von der Melioration profitiert, dem entstehen auch nur geringe Kosten. Während des Verfahrens werden von den betroffenen Grundeigentümern sogenannte Arenbeiträge (regelmässige Teilzahlungen) eingefordert. Dabei ist in den ersten 5 bis 6 Jahren mit einem jährlichen Beitrag von 3 CHF pro Are zu rechnen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Restkosten (Gesamtkosten abzüglich Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge) nach dem Vorteilsprinzip verteilt und mit den bereits geleisteten Beiträgen verrechnet.

Herausforderungen ohne Moderne Melioration

Gemäss § 16 LwG AG gehören die Kosten der Vorplanung zu den beitragsberechtigten Projektkosten. Fällt der Gemeindeversammlungsbeschluss positiv aus, werden die Kosten der Vorplanung im Rahmen des Gesamtprojektes als beitragsberechtigt anerkannt. Kommt kein Projekt zustande, übernimmt der Kanton 80 % der bisher aufgelaufenen Kosten und 20 % der Kosten müssen durch die Gemeinde getragen werden.

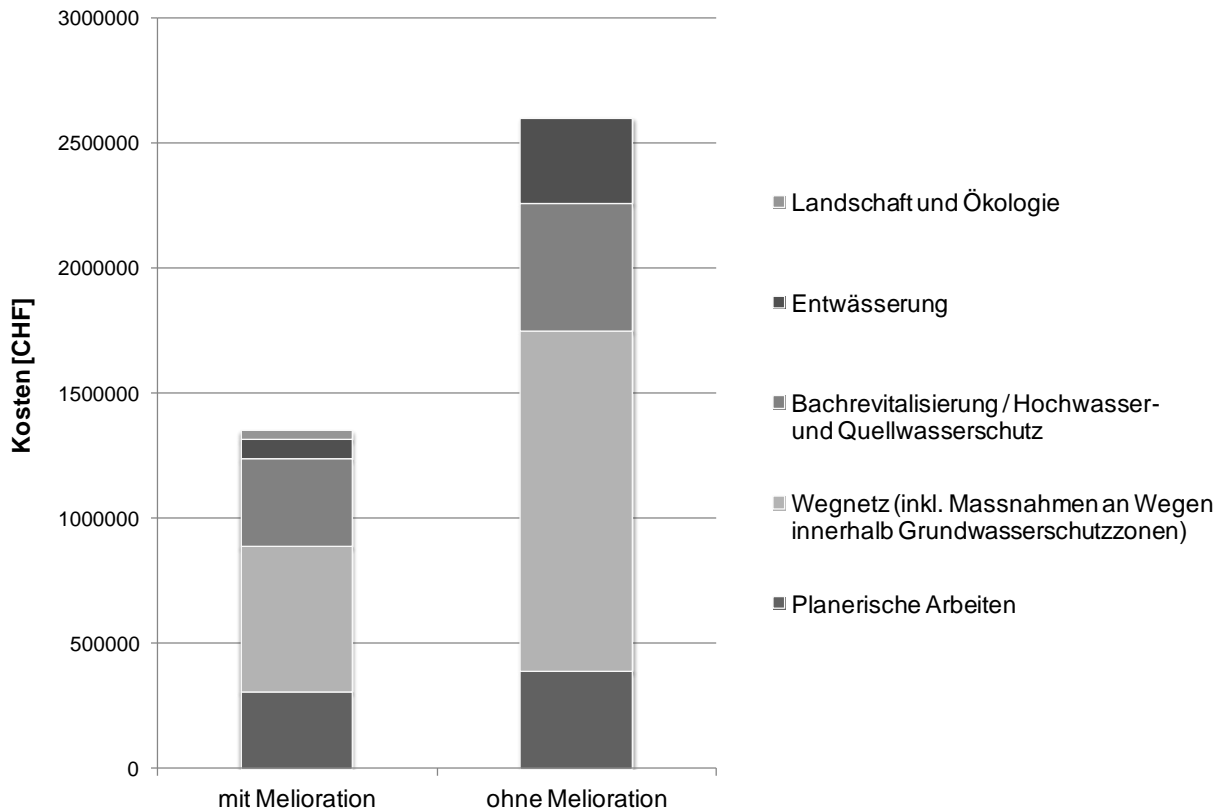
Folgende Massnahmen müssen in der Gemeinde in den nächsten 10 bis 12 Jahren auch ohne die Durchführung einer Modernen Melioration umgesetzt werden. Die untenstehende Tabelle zeigt die dabei anfallenden Kosten, welche von der Gemeinde getragen werden müssen. Die Massnahmen am Wegnetz beinhalten dabei nur die Instandstellung der heutigen Infrastruktur und keine Anpassung an die Modernisierung der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. Die Problematik des privaten Wegunterhaltes ist damit nicht gelöst.

Massnahme	Kosten [CHF]	Anteil Bund [CHF]	Anteil Kanton [CHF]	Anteil Gemeinde [CHF]
<i>Instandstellung Wegnetz</i> - im Gemeindeeigentum (< 50 % aller Wege) - Wanderwege im Privateigentum (ca. 10 % aller Wege)	1'500'000	0	0	1'500'000
<i>Hochwasserschutzproblematik</i> - Dorfbach: ungenügende Kapazität der Bachleitung - Dorfbach: ungenügende Kapazität des Durchlasses im Baugebiet - Bergbach (Entwässerung „Feldmoos“): ungenügende Kapazität der Bachleitung	1'800'000	max. 400'000	500'000	900'000
<i>Grund- und Quellwasserschutz</i> - „Ländern: Geschiebesammler, z.T. Eindolung des Bergbaches, Massnahmen an Bergstrasse - „Armenhaus“: Massnahmen an Falkenstrasse	200'000	0	0	200'000
Total	3'500'000	400'000	500'000	2'600'000

Fazit

Die Gesamtmelioration ist ein Grossprojekt, in welchem einzelne Massnahmen ausserhalb der Bauzone koordiniert geplant und umgesetzt werden können. Mit der Durchführung der Modernen Melioration werden die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft durch die Optimierung der Bewirtschaftungspartellen, welche eine angemessene Grösse und Form aufweisen, optimiert. Die Infrastrukturanlagen werden Instand gestellt und den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen angepasst. Des Weiteren kann die Problematik des privaten Wegunterhalts gelöst und die Hochwasserschutzproblematik entschärft werden. Die hohe Trinkwasserqualität wird weiterhin sichergestellt und eine Steigerung des Erholungswertes und damit eine Erhöhung der Attraktivität der gesamten Gemeinde erreicht.

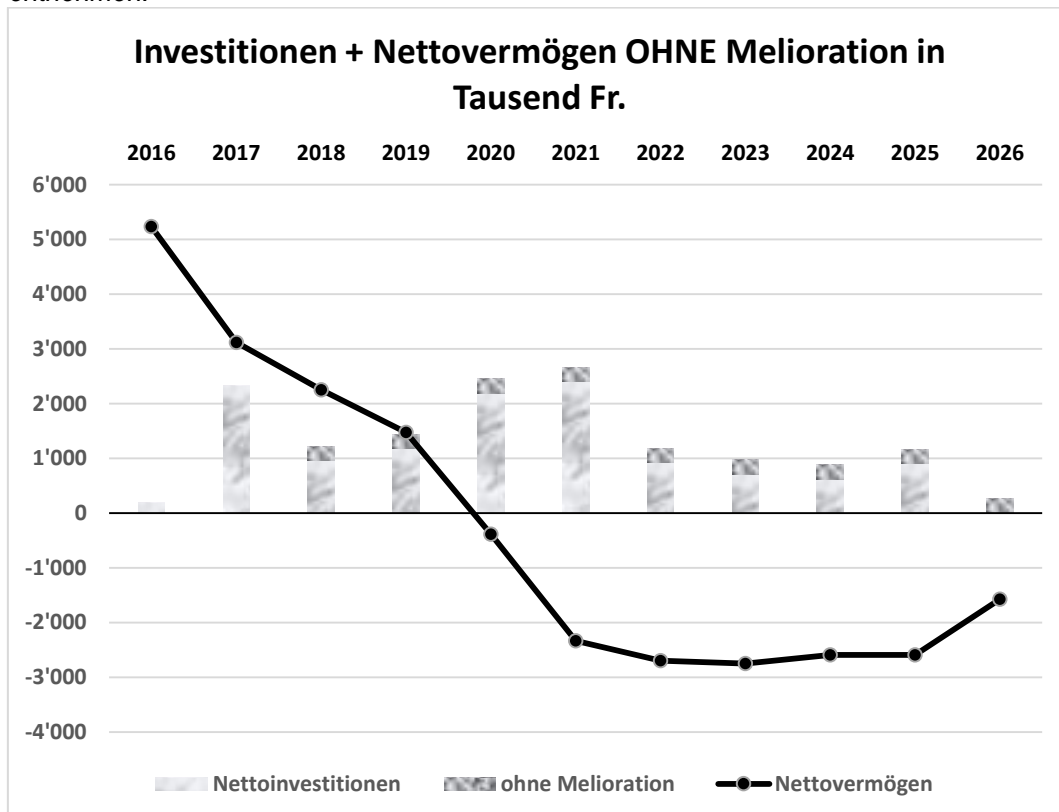
Ohne die Melioration müssen die genannten Massnahmen alle einzeln projektiert und umgesetzt werden, wodurch die Gesamtkosten höher ausfallen. Zudem ist auch die finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton wesentlich geringer. In der nachfolgenden Grafik sind die zu erwartenden Kosten mit und ohne Melioration, welche für die Gemeinde mit und ohne Melioration in den nächsten Jahren anfallen, einander gegenübergestellt.



Aus Sicht des Gemeinderates kann mit der Gründung des Unternehmens begonnen werden. Die Genehmigungsbeschlüsse von Bund und Kanton bleiben vorbehalten.

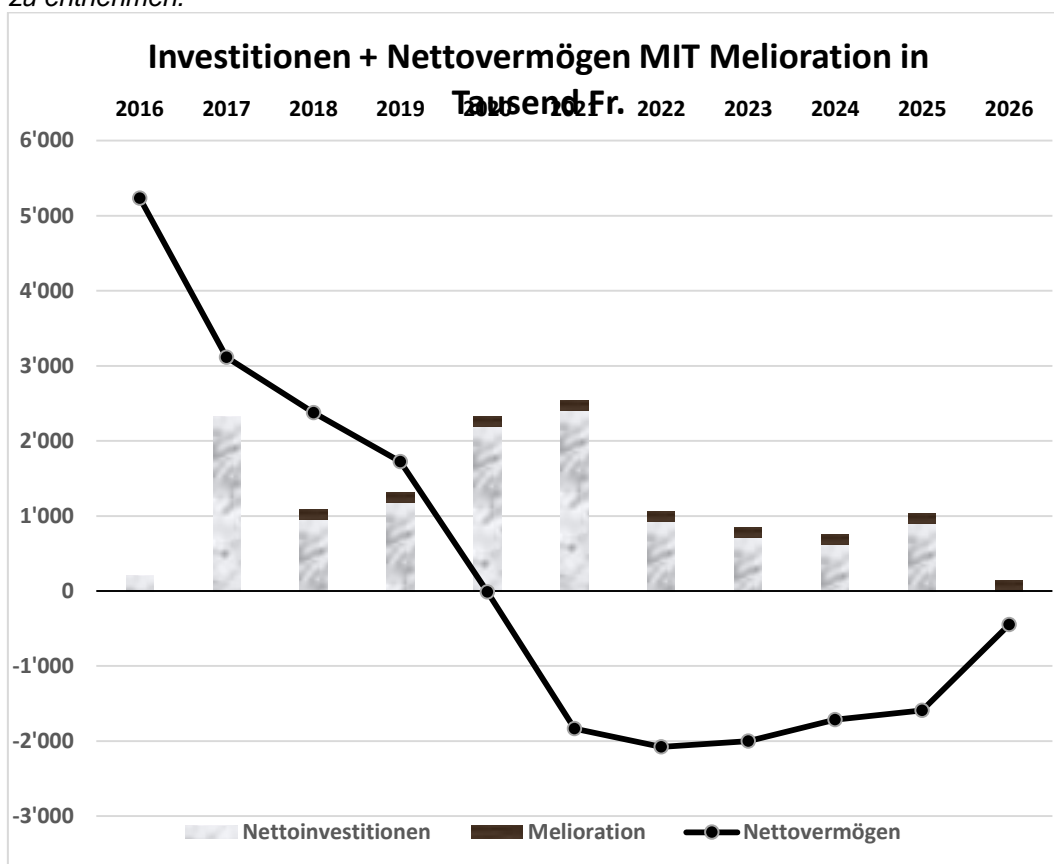
Gemeindefinanzen

Der nachstehenden Tabelle sind Investitionen der nächsten 10 Jahre ohne Moderne Melioration zu entnehmen.



(Stand April 2017)

Der nachstehenden Tabelle sind Investitionen der nächsten 10 Jahre inklusive Moderne Melioration zu entnehmen.



(Stand April 2017)

Aus den obenstehenden Tabellen ist ersichtlich, dass eine Nettoverschuldung eintreten wird. Ohne die Moderne Melioration tritt diese im Jahr 2023 mit einem Wert von rund Fr. 2'750'000.00 ein. Mit der Modernen Melioration erfolgt die Verschuldung im Jahr 2022 mit einem Wert von rund Fr. 2'000'000.00.

Die Nettoschuld/Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.00 (= Nettoschuld ca. Fr. 3'350'000.00) wird als tragbar eingestuft.

Terminplan und weiteres Vorgehen

Wird die Einleitung der Modernen Melioration gemäss § 12 Abs. 1 lit. b LwG AG beschlossen, wird ihre Durchführung nach § 13 LwG AG üblicherweise der Gemeinschaft der Grundeigentümer übertragen. Sie gründen zu diesem Zweck eine Genossenschaft, welche nach der Konstituierung und der Genehmigung der Statuten durch das Departement Finanzen und Ressourcen ihre Tätigkeit aufnimmt. Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Grundlagenbeschaffung
- Erarbeitung des Generellen Projektes (konkrete bauliche Massnahmen)
- Verwaltungsinterne Konferenz (Stellungnahme kantonaler Fachstellen)
- Öffentliche Auflage des Generellen Projektes (Einwendungsmöglichkeit)
- Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit
- Grundsatzverfügung Bundesamt für Landwirtschaft, BLW
- Neuzuteilung (Einbringen von Wünschen)
- Bauetappen (Umsetzung)
- Auflösung der Bodenverbesserungsgenossenschaft / Übergabe der Meliorationswerke an die Gemeinde
- Schlussabrechnung

Antrag

Der Durchführung der Modernen Melioration in der Gemeinde Birrwil sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Verena Christen führt aus, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit zur Erarbeitung der Vorplanung Moderne Melioration (MM) zugestimmt haben. Gemäss Landwirtschaftsgesetz (§ 16) soll die Vorplanung Auskunft über Notwendigkeit, Zweck, Trägerschaft, Umfang und Kosten geben. Gemäss Landwirtschaftsgesetz § 12 gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie eine Gesamtmelioration/Bodenverbesserung eingeleitet werden kann. Die Birrwiler Stimmberechtigten haben sich für die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung entschieden. Für die Erarbeitung der Vorplanung wurde eine Begleitkommission mit Vertretern der Behörde, der Landwirtschaftskommission, der Natur- und Landschaftsschutzkommission und der Drainagekommission gebildet. Weiter waren die Landwirtschaft Aargau, die kantonalen Abteilungen Landschaft und Gewässer und Raumentwicklung sowie das Ingenieurbüro Flury AG beteiligt.

Die Vorplanungsakten lagen vom 30. Mai bis 28. Juni 2016 öffentlich auf. Das Einwendungs- und Mitwirkungsverfahren wurde gleichzeitig durchgeführt. Zudem fanden eine Orientierungsveranstaltung und zwei Auskunftserteilungen statt. Insgesamt gingen 63 Einwendungen und 23 Mitwirkungen ein, welche im Dezember 2016 vom Gemeinderat behandelt wurden.

Anhand von Folien wird der Perimeter des Einzugsgebietes (unabhängig von den Gemeindegrenzen, exkl. Wald) und der Übersichtsplan „Grundlagen und Rahmenbedingungen“ gezeigt. Es werden die ausgedehnten Schutzzonen, die Landschaften von nationaler und kantonaler Bedeutung, das Hallwilerseeschutzdekret, Hombergschutzdekret, Wildtierkorridor, die Nähe der Landwirtschaftsbetriebe zum Baugebiet und untereinander, die sehr vielen Bäche und das steile Gelände ersichtlich. Grundsätzlich besteht sehr wenig Spielraum für Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft (Stichwort Siedlungsstandorte / Abstände zum Wohngebiet).

Die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen haben sich weiterentwickelt, damit diese den erhöhten Anforderungen standhalten können.

Die Vorplanung ergibt für die Landwirtschaft folgende Erkenntnisse: Wir verfügen über eine kleinstrukturierte und vielfältige Landschaft, das Eigenland- und Pachtland ist jedoch zerstückelt, die Bewirtschaftung ist daher umständlich und ineffizient, der Unterhalt der Flurwege ist teilweise nicht oder unklar geregelt. Weiter wird darauf hingewiesen, dass keiner der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe derzeit eine Baubewilligung für einen Um- oder Ausbau erhalten würde (Stichwort: Emissionsabstand).

Die Vorplanung ergibt für die Gemeinde/Öffentlichkeit folgende Erkenntnisse: Birrwil hat eine Hochwasserproblematik, es sind Massnahmen am Drainagenetz notwendig, es sind Massnahmen zum Schutz der Quellwasserfassungen notwendig, für den Langsamverkehr, die Naherholung und die Landschaft/Ökologie können Verbesserungen erfolgen.

Die Vorplanung ergibt für den Langsamverkehr folgende Erkenntnisse: Die Linienführung der kant. Radroute ist unbefriedigend, unterhalb der Seetalstrasse ist keine Radroute vorhanden. Im Rahmen der MM muss geprüft werden, ob und wo dieser Engpass beseitigt werden kann (Stichwort Landauscheidung).

Verena Christen macht deutlich, dass es sich derzeit um eine Vorplanung handelt. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind noch nicht verbindlich, sondern dienen als Entwurf / Kostenschätzung. Erst nach erfolgter Gründungsversammlung werden die definitiven baulichen Massnahmen unter Mitwirkung der Betroffenen im Detail erarbeitet.

In der Folge werden anhand von verschiedenen Bildern die möglichen Massnahmen resp. der Handlungsbedarf gezeigt und erläutert:

Massnahmenplan Berg Bergstrasse Ueli / Entwässerung Chräjeloch		Uelistrasse / Strasse Richtung Waldhütte sanieren Flurweg ins Moos aufheben / neuer Flurweg Richtung Horn realisieren / neue Entwässerung in best. Bach / Chräjeloch als Retention nutzen
Strasse Ueli-Richtung Berg		Strassensanierung inkl. Abschlüsse
Verbindung Berg-Richtung Ueli		Strassenverbreiterung oder Ausweichstellen
Flurweg Waldhütte-Falken		Neuer, durchgehender Flurweg
Bergstrasse / Hübelrebenweg Strasse / Flurweg		Instandstellung / Unterhalt
Flurweg Chrüseler / Häfni / Berg		Befestigung / Ausbau / Neubau / Entwässerung lösen
Mögliche Siedlungsstandorte		Möglichkeiten / keine Zusicherungen vorhanden
Flurweg Sandacher-Estermatt		Sanierung
Flurweg Neumatt-Hübelrebenweg		Schulweg für Kinder Hübelreben / kein Veloweg
Bachverbauung / Durchleitung Häuserbach Klöpfi		Bachverbauung realisieren / Verbreiterung
Veloroute		Wegverbreiterungen in der Schutzzone nur mit grossem Widerstand / Konfliktpotenzial aufgrund Mischverkehr gross, Weiterführung des Weges in den Nachbarge- meinden Voraussetzung
Hirzbach – Geschiebesammler		Neuer Geschiebesammler / Hochwasserschutz
Hobacker Entlastungsleitung / Mergelweg		Instandstellung / Teilrückbau / neuer Weg / Umleitung Bach als Entlastung Dorfbach
Rötenenbach		Fliesskapazität erweitern durch Landausscheidung
3 Drainagegebiete		Instandstellung

Das heutige Flurnetz im Kulturland beträgt rund 18 km. Mit der MM wird dieses voraussichtlich auf 15 bis 16 km verkürzt. Die Massnahmen am Wegnetz und die erforderlichen Wegbreiten werden unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und der konkreten Bewirtschaftung im Detail festgelegt. Die genaue Lage der Wege hängt somit von der Neuzuteilung ab.

Auch an den Bächen sind Massnahmen vorgesehen. Neben Bachöffnungen (Dorfbach/Chräjeloch), werden auch Massnahmen zur Hochwasserentlastung (Boli) vorgenommen. Durchlässe werden vergrössert (Hirzbach, Häuserbach) und eine Eindolung realisiert (Bergbach). Es sind zwei Geschiebesammler und eine Retention geplant usw.

Die MM bietet für unterschiedliche Anspruchsgruppen Vorteile:

Allgemein

- Im Gesamten effizienter/kostengünstiger als Einzelmassnahmen
- Wiederkehrende Möglichkeiten zur Einsprache/Mitwirkung der Eigentümer/Bevölkerung
- Hohe Beiträge und Unterstützung Bund/Kanton
- Lenkung Freizeitverkehr/Erholungssuchende

Landwirtschaft

- Verbesserte Erschliessung / Bewirtschaftungsflächen werden optimiert
- Optimierung/Instandstellung Wegnetz; Überführung private Flurwege in Gemeindeeigentum
- Bereinigung Wegrechte
- Drainagen werden saniert/langfristige Sicherstellung
- Mögliche Siedlungsstandorte festlegen / arrondierte Betriebe sind einfach zu verpachten

Private Grundeigentümer

- Land wird aufgewertet / attraktiver für Bewirtschaftung
- Keine Kosten für Unterhalt Flurwege / keine Eigentümerhaftung / Bereinigung Dienstbarkeiten
- Quellschutzzonen neu in öff. Hand (landw. Einschränkungen)
- Während MM fallen keine Grundeigentümerbeiträge bez. Drainagegebiete an

Es wird der Hinweis angebracht, dass im Zuge der Neuzuteilung auf die kritischen Parzellen (Mischgrundstücke, Parzellen mit einem Gebäude, Parzellen mit Seeanstoss) Rücksicht genommen wird. Der Verlust der jetzigen Parzelle ist ausgeschlossen, jedoch ist eine Änderung des Grenzverlaufs möglich.

Naherholung (Landschaft/Ökologie)

- Neu ein zweckmässiges Wegnetz
- Geringere Überschwemmungsgefahr/Schäden
- Aufwertung der Natur durch Ökologiemassnahmen
- Radweg für Schulkinder (Hübelreben-Neumatt)
- Flurweg Bergstrasse – Häfniweiher (für Landwirtschaft, Fussgänger, Radfahrer)
- Ökologische Massnahmen (Hochstammbäume, Vernetzungen, Feuchtgebiete, Retentionen etc.)

Aber auch auf die Nachteile wird hingewiesen:

- Langes Verfahren (rund 15 Jahre)
- Kosten (Baumassnahmen)
- Mögliche Erhöhung Pachtzinsen
- Evt. weitere

Ca. 0.5 % des gesamten Landwirtschaftslandes wird für die Wege benötigt und ca. 1.5 % für die Bäche. Das Land für die Bäche muss durch den Kanton erworben bzw. finanziell entschädigt werden (Verpachtung an Landwirte).

Die Moderne Melioration löst Gesamtkosten von total Fr. 5'750'000.00 aus. Der Kostenanteil der Landeigentümer beträgt Fr. 370'000.00 (6 %) was einem durchschnittlichen Betrag von rund Fr. 1'600.00 pro Hektare entspricht (Durchschnittswert). Die Kosten werden nach dem Vorteilsprinzip verteilt (wer kaum von der MM profitiert, dem entstehen auch geringere Kosten). Die Kosten fallen erfahrungsgemäss auf ca. 10 bis 15 Jahre an. Für die Gemeinde Birrwil heisst dies Fr. 138'000.00 pro Jahr (Basis 10 Jahre / Massnahmen und Eigentümerbetrag). Der Grundeigentümer hat während den ersten 5 bis 6 Jahren des Verfahrens Arebeiträge von Fr. 3.00/Are pro Jahr zu leisten (regelmässige Teilzahlung). Nach Abschluss der MM sind die Restkosten (Gesamtkosten abzüglich Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge / abzüglich geleistete Beiträge) nach dem Vorteilsprinzip zu zahlen.

Auch ohne die MM kommen Herausforderungen auf die Gemeinde zu. Die aufgelaufenen Kosten der Vorplanung müssen vollumfänglich durch die Gemeinde getragen werden (Fr. 52'000.00). Zudem sind weitere Massnahmen (Instandstellung Wegnetz der Gemeinde inkl. kant. Wanderwege, Hochwasserschutzproblematik, Grund- und Quellwasserschutz) angezeigt, welche für die Gemeinde mit Kosten in der Höhe von rund Fr. 2'600'000.00 verbunden sind. Eine einfache Rechnung zeigt somit, dass mit der MM Einsparungen von rund Fr. 1'250'000.00 erreicht werden können.

Die Ressortvorsteherin Finanzen Martina Jenni erläutert den Anwesenden, wie die Gemeinde Birrwil ihren Anteil an der MM finanzieren wird. Der Kostenvergleich zeigt, dass ohne die Durchführung der MM der Gemeinde Mehrkosten von rund Fr. 1'250'000.00 anfallen werden. Die auszuführenden Massnahmen wurden in den bestehenden Finanzplan (Stand April 2017) der Gemeinde aufgenommen. Anhand einer Folie wird der Verlauf des Nettovermögens gezeigt. Per Ende 2016 gehen wir von rund 5 Millionen Franken aus. Vom Nettovermögen werden die jährlichen Investitionen abgezogen. Innerhalb des Planungszeitraumes wird davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen mit der Zunahme der Bevölkerung steigen und gleichzeitig die Ausgaben nur moderat ansteigen. Dies ergibt rein planerisch einen kleinen positiven Effekt, daher steigt die Kurve Nettovermögen ab dem Jahr 2023 wieder. Da die Kosten der MM auf die nächsten 10 Jahre verteilt werden, stellen diese Ausgaben nicht die grössten der Gemeinde bevorstehenden Investitionen dar (vielmehr der Schulhausneubau mit rund 4 Millionen Franken). Die Gesamt-Investitionen pro Jahr werden aufgezeigt. Dementsprechend sind in den Jahren 2017/2020/2021 Investitionen von über 2 Millionen Franken geplant.

Eine Nettoverschuldung wird - aufgrund der anstehenden Investitionen in der Gemeinde - eintreten. Ohne die MM tritt diese im Jahr 2023 mit einem Wert von rund Fr. 2'750'000.00 ein. Mit der MM erfolgt die Verschuldung im Jahr 2022 mit einem Wert von rund Fr. 2'000'000.00. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.00 (= Nettoschuld ca. Fr. 3'350'000.00) wird als tragbar eingestuft. Die Verschuldung pro Kopf beträgt ohne die MM rund Fr. 2'037.00 und mit der MM rund Fr. 1'482.00. Anhand von Folien wird auf den Investitionsplan eingegangen.

Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung zur Durchführung der MM wird zuerst eine Genossenschaft (Mitglieder sind Grundeigentümer im Bezugsgebiet) gegründet. Die Finanzierung erfolgt „aus dem eigenen Topf“, die Genossenschaft hat eine eigene Buchhaltung/Kasse. Aus der Genossenschaft wird sich eine Ausführungskommission (externer Präsident, Aktuar, Kassier, 1 Gemeindevertreter, 1 Vertreter Natur- und Landschaftsschutzkommission, 2 Landwirte und Landwirtschaft Aargau) bilden. Es handelt sich dann um eine öffentlich, rechtliche Körperschaft und ist gleichwertig wie die Gemeinde (die Kommission untersteht somit nicht der Gemeinde).

Sobald die Grundlagen beschaffen sind, wird das Generelle Projekt erarbeitet und an die kantonalen Fachstellen zur Stellungnahme eingereicht. Das Generelle Projekt wird öffentlich aufgelegt (Einwendungsmöglichkeit). Nach der Projektgenehmigung muss der Verpflichtungskredit (bei der Durchführungskommission) bewilligt werden und anschliessend wird die Neuzuteilung erfolgen. Die Umsetzung erfolgt in verschiedenen Bauetappen. Nach Realisierung kann die Bodenverbesserungsgenossenschaft aufgelöst und das Werk der Gemeinde übergeben werden. Schlussabrechnung.

Fazit

Mit der Durchführung der Modernen Melioration in der Gemeinde Birrwil entstehen optimale Entwicklungsmöglichkeiten für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft und etliche Vorteile für die Gemeinde und die gesamte Bevölkerung. Es handelt sich um Standortpotenzial der Gemeinde als Wohn- und Naherholungsgebiet.

Diskussion

Landolfo Isabell erläutert, dass bei diesem wichtigen Thema die Wahrung des Wahlgeheimnisses sehr wichtig ist. Die Entscheidung soll im Dorf nicht zu Missgunst führen. Daher stellt sie den Antrag, dass eine geheime Abstimmung durchgeführt wird. Verena Christen nimmt diesen Antrag entgegen und wird vor diesen – nach erfolgter Diskussion – zur Abstimmung bringen.

Lehmann Marianne erklärt, dass dieses Thema sehr emotional ist und bereits im Vorfeld grosse Wogen geworfen hat und dies wohl auch noch lange tun wird. Sie möchte wissen, ob ein Grundeigentümer bereits jetzt den Rechtsweg beschreitet oder dies in Aussicht gestellt hat. Verena Christen ist nichts dergleichen bekannt. Lehmann Marianne befürchtet, dass das Thema MM das Dorf spalten wird.

Pirchl Alexander kommt auf die Vorplanung zurück. Der Gemeinderat hat sich bekanntlich das Ziel der Erhaltung und Förderung von wettbewerbsfähigen Landwirtschaftsbetrieben gesetzt. In die Vorplanung wurden die Betriebe untersucht und festgestellt, dass es sich um 7 massgebende Landwirtschaftsbetriebe handelt. Heute ist jedoch bekannt, dass 4 Betriebe sich gegen die MM aussprechen. Er stellt daher in Frage, ob die Gemeinde diesen 4 Betrieben wirklich aufzwingen kann, ihre Arbeit und ihr Eigentum neu zu organisieren. Hat der Gemeinderat mit diesen 4 Landwirten gesprochen? Verena Christen erklärt, dass der Gemeinderat gewisse Rückmeldungen der Landwirte über die Haltung zur MM erhalten hat, jedoch keine Gespräche mit jedem einzelnen geführt hat.

Albert Frey, Kanton, ergänzt, dass mit der MM das Ziel verfolgt wird, dass den Landwirtschaftsbetrieben gute Strukturen zur Verfügung gestellt werden. Dies damit der Betrieb langfristig weitergeführt und auch an einen Nachfolger übergeben werden kann.

Härrli Stefan informiert, dass er aktuell rund 12 Hektaren Land bewirtschaftet. Für ein erfolgreiches Projekt MM muss vorgängig bei sämtlichen Landwirten das Vertrauen geschaffen und die Anliegen der Landwirte müssen ernst genommen werden. Die Wünsche der Einzelnen sollen in die Planung aufgenommen werden und den Landwirten soll bekannt sein, was die anderen Landwirte vorhaben/beabsichtigen. Transparenz ist wichtig. Die erste Kontaktaufnahme mit ihm ist allerdings sehr spät erfolgt. Stefan Härrli hat klar dargelegt, dass er gegen die MM ist und mit den aktuellen Gegebenheiten zufrieden ist. Ausser dieser ersten Kontaktaufnahme (Befragung durch Kanton) fand kein weiterer Kontakt statt. Der im Plan eingezeichnete Siedlungsstandort im Gebiet Zihl hat ihn sehr erstaunt, da er ja gar kein Interesse hat und dieser Siedlungsstandort genau in seinem zu bewirtschaftenden Land (Zusammenarbeit mit Thomas Thalmann). Die anschliessende Einwendung mit Antrag auf Ausschluss aus dem Perimeter wurde abgelehnt und wiederum erfolgte keine persönliche Kontaktaufnahme. Die Probleme/Ängste wurden nicht erkannt. Ein Grossteil der Betroffenen wurde nicht aktiv angegangen. Daher empfiehlt er die Ablehnung der MM.

Stocker Richard wendet sich mit einer PowerPoint-Präsentation an die Anwesenden und erklärt, dass er Mitglied der Begleitkommission ist. Er war überrascht, dass in dieser Kommission 5 Landwirte vertreten waren, welche im Übrigen sehr an der MM interessiert sind. Regelmässig hat Richard Stocker auf die Überflüssigkeit von gewissen Wegen hingewiesen. Immer wieder wurde er auf das Generelle Projekt vertröstet. Daher ist er nun erstaunt, dass im Generellen Projekt nur die *Betroffenen* wieder mitwirken können. Im Detail geht Richard Stocker auf das Gebiet Moos / Uelistrasse ein. Der Weg ist schön in die Landschaft eingepasst – dieser soll mit der MM begradigt werden. Zudem stellt er keinen Sanierungsbedarf und auch keine Verbesserung an der Entwässerung im besagten Gebiet fest. Die teilweise auftretende Nässe ist absolut natürlich resp. schon fast historisch. Eine Strassenverbreiterung wird nur zu Mehrverkehr führen. Die Linienführung des neu vorgesehenen Flurweges ist nicht zielführend (dem Wald entlang / nicht den Parzellengrenzen entlang etc.). Dass für die Landwirtschaft eine Verbesserung/Optimierung der Bewirtschaftung erfolgen soll, ist richtig. Die Frage ist jedoch wie. Warum haben die Landwirte untereinander nicht das Gespräch gesucht? Es wäre eine bilaterale Lösung denkbar gewesen, ohne dass sich die ganze Gemeinde einmischte. Die vorgesehene Entwässerung im Gebiet Moos ist unnatürlich.

Härry Max erklärt, dass auch er Mitglied der Begleitgruppe ist. Die Landwirtschaft soll weiterentwickelt werden, genau wie dies im Wald auch der Fall ist. Aus der wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus, müssen die Geräte/Maschinen weiterentwickelt werden (umweltschonende Produktion / Konkurrenzfähigkeit etc.). Es soll heute eine sachliche Diskussion geführt werden. Die Hinweise/Wünsche sämtlicher Kommissionsmitglieder wurden immer berücksichtigt.

Verena Christen ergänzt, dass bei der Zusammensetzung der Begleitkommission einfach sämtliche Kommissionen beigezogen und nicht explizit Landwirte ausgesucht wurden. Albert Frey erklärt, dass das Generelle Projekt öffentlich aufgelegt wird und dann *Jedermann* mitwirken und Einwendungen machen (dementsprechend ist in der Vorlage ein Fehler vorhanden) kann. Das Generelle Projekt wird anschliessend durch den Regierungsrat genehmigt. Der weitere Rechtsweg ist offen (Verwaltungsgericht/Bundesgericht). Die neuen Flurwege werden nicht quer durch die Parzellen gebaut, sondern aufgrund der neuen Zuteilung sinnvoll angelegt.

Stephan Felix hat verstanden, dass die erwähnten 5.7 Millionen Franken auf einer Kostenschätzung beruhen. Er fragt nun, was passieren wird, wenn die Kosten allenfalls aus dem Ruder laufen. Wer kontrolliert dies und ist dann mit einer Erhöhung der Grundeigentümer- und Gemeindebeiträge zu rechnen? Der Bund und Kanton hat hohe Beiträge zugesichert. Wie lange ist diese Zusicherung gültig? Der Finanzplan der Gemeinde ist etwas tendenziös erstellt, es ist ja allenfalls nicht davon auszugehen, dass ohne die MM sämtliche Massnahmen ausgeführt werden oder zumindest wohl nicht in demselben Zeithorizont.

Albert Frey erklärt, dass mit dem Generellen Projekt auch die Kosten definitiv erhoben werden. Die Kostengenauigkeit liegt dann bei +/- 20 % und aufgrund dieser Berechnung wird dann der Kantonsbeitrag (vom Regierungsrat) und der Bundesbeitrag zugesichert. Die Anteile des Kantons (mind. 34 %) und des Bundes sind im Gesetz geregelt. Sollten effektiv zusätzliche Massnahmen notwendig oder gewünscht sein und daraus Mehrkosten resultieren, müsste erneut eine Kreditbewilligung eingeholt werden (bei Kanton und Bund). Ein erneuter Beschluss vor der Gemeindeversammlung ist jedoch nicht notwendig, da es sich dann um eine gebundene Ausgabe handelt.

Herbert Flury ergänzt, dass wir uns immer noch in der Vorplanung befinden. Der heute vorliegende Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit diversen Fachstellen erstellt. Es wurde sogar – aufgrund des Bedürfnisses der Landwirtschaft - ein Landwirtschaftskonzept erstellt, was in dieser Phase unüblich ist. Einzelgespräche mit allen Landwirten wurden geführt. Bei einem positiven Beschluss wird im Vorfeld ein Landschaftsentwicklungskonzept erstellt (öffentliche Auflage). Bezüglich Strassenbreiten sind 3 Meter zuzüglich beidseitigem Bankett angedacht. Die Kosten können aufgrund von allfälligen Wünschen der Landwirtschaft allenfalls schon noch variieren.

Albert Frey geht auf den Unterhalt der Drainagen ein. Aufgrund des hohen Alters (rund 100 Jahre) sind Unterhalts- und Sanierungsarbeiten zwingend notwendig – unabhängig von der Durchführung der Modernen Melioration.

Pirchl Alexander erklärt, dass er von Matthias Müller (Kanton) erfahren hat, dass es durchaus möglich ist, dass der Kanton seine Zahlungen zeitweise sistieren kann/muss oder Zahlungen verspätet eintreffen. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Aargau jährlich rund 250 Millionen Franken einsparen muss (Finanzlücke). Somit müssen wir davon ausgehen, dass in einem solchen Fall die Gemeinde die Kantonsbeiträge vorfinanzieren muss.

Albert Frey antwortet, dass sich Matthias Müller sehr für die finanziellen Mittel zu Gunsten von Modernen Meliorationen einsetzt. Eine Garantie für die nächsten 10 oder 20 Jahre kann jedoch niemand geben. Zudem ist massgebend, wie viele Projekte im Kanton Aargau aktuell und in der Umsetzung sind.

Kästli Philipp informiert, dass es sich um ein Grossprojekt handelt, welches vollumfänglich durch Steuergelder finanziert wird. Es geht nicht nur um Landwirte, sondern um viele Grundeigentümer. Wenn eine Zustimmung erfolgt, soll dies aufgrund des übermässigen öffentlichen Interesses passieren. Die Birrwiler Landwirtschaft steht jedoch scheinbar nicht geschlossen hinter dem Vorhaben. Ob die MM der Natur etwas bringt, wird verneint. In Birrwil bestehen bereits sehr viele Naturflächen, weitere sind nicht notwendig. Zudem sind die bestehenden Vernetzungen wertvoller, als neu/künstlich angelegte. Das Projekt wird uns Diskussionen und Streitigkeiten im Dorf verursachen. Voraussichtlich wird durch die MM mehr Schaden angerichtet, als Nutzen entstehen könnte.

Verena Christen informiert, dass durch die MM keine langweilige Landschaft hergestellt wird. In Birrwil haben wir 49 Hektaren, welche unter Vertrag stehen beim Kanton (Labiola). Die Tendenz besteht, dass diese Flächen langfristig noch vergrössert werden.

Käser Roger fragt, ob sich der Gemeinderat ein Kostendach vorgegeben/angedacht hat. Verena Christen verneint dies, die Kostenschätzung beträgt +/- 15 %. Die genauen Preise pro Hektar werden durch die Genossenschaft festgelegt. Die Genossenschaft ist für die Finanzierung zuständig, nicht die Gemeinde. Herbert Flury ergänzt, dass die Fr. 1'600.00/Hektare ein Durchschnittswert sind. Wenn wir uns bei der Ausführung im Rahmen der Vorplanung bewegen, sind keine Überraschungen zu erwarten. Die Festlegung einer Obergrenze wurde bis anhin noch in keiner Gemeinde gemacht.

Käser Roger weist auf das Thema Sicherung Trinkwasserqualität hin. Ist dieser Vorsatz bei einer Ablehnung der MM in Gefahr? Verena Christen erklärt, dass in Birrwil 3 Schutzgebiete bestehen. Ziel ist, dass das Land, welches sich innerhalb dieser Schutzgebiete befindet, ins Gemeindeeigentum übernommen wird. Der Schutz der Quelle ist anschliessend um einiges einfacher zu gewährleisten und der Landwirt hat keine Bewirtschaftungseinschränkungen mehr.

Salzmann Urs fragt, ob es Gebiete gibt, welche bereits heute aus dem Bezugsgebiet entlassen wurden. Mario Bürgler (Kanton) bestätigt, dass im Rahmen des Einwendungsverfahrens Parzellen entlassen wurden.

Salzmann Urs fragt, welche Landwirte die eher schwierig zu bewirtschaftenden Parzellen (z.B. am See) übernimmt. Die schönen, flachen Gebiete (weniger als 100 Hektaren) sind wohl eher untergeordnet. Die neu geplanten Wege (2.5 Millionen) gehen hauptsächlich durch diese flachen, schönen Gebiete. Die MM zielt somit hauptsächlich auf die bevorzugten Landflächen ab und wird an den übrigen Flächen keine grossen Verbesserungen bringen.

Vogler Benno nimmt die vorhandenen Ängste, Befürchtungen etc. zur Kenntnis. Birrwil ist nicht die erste Gemeinde, die die MM durchführen möchte. Andere Gemeinden haben wohl dieselben Diskussionen geführt. Daher möchte er wissen, welche Erfahrungen diese Gemeinden gemacht haben. Albert Frey erklärt, dass durchwegs positive Rückmeldungen eingehen (gute Wegnetze, Lösung von vielen Problemen etc.) und die Gemeinden nicht mehr zum alten Zustand zurückkehren möchten.

Härri Martin ist ebenfalls Mitglied der Begleitgruppe. Das Problem im Moos ist effektiv vorhanden. Die Entwässerung muss so oder so gelöst werden. Insgesamt wurden 4 Informationen für Landwirte durchgeführt und die Landwirte konnten sich und ihre Wünsche jederzeit einbringen. Dementsprechend ist es nicht korrekt, dass die Landwirte nicht informiert sind. Härri Martin möchte erreichen, dass Birrwil auch in 20 Jahren über eine intakte Landwirtschaft verfügt. Dazu müssen den Landwirten aber bessere Strukturen zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir dies wollen, müssen wir heute der MM zustimmen.

Härry Max bezieht sich auf die Meinungsäusserung von Urs Salzmann und bestätigt, dass Birrwil nur über wenig schönes, flaches Land verfügt. Die übrigen Flächen müssen jedoch ebenfalls bewirtschaftet oder zumindest gepflegt werden. Wer macht dies in Zukunft? Die Pflege der Grünstreifen entlang der Strassen/Autobahnen kostet den Bund rund Fr. 8'000.00/Hektare. Wenn die Landwirte zukünftig nicht mehr bereit sind, gewisse Parzellen zu bewirtschaften, muss dies anderweitig bzw. im Auftragsverhältnis gelöst werden, was automatisch zu Mehrkosten führen wird. Die MM könnte diesen Verlauf verhindern.

Urs Salzmann nimmt zur Frage von Max Härry dahingehend Stellung, dass er hofft, dass die jungen Landwirte die Betriebe weiterführen und durch Absprache/Gespräche eine Zusammenarbeit finden. Somit sollte die Bewirtschaftung – auch der unbeliebten Landstücke – sichergestellt sein.

Härry Barbara, Wilifeld, kann die Vorteile der MM für die Grundeigentümer, welche nicht Landwirte sind, nicht erkennen. Die Bewirtschaftungsfähigkeit ist für den Eigentümer eher untergeordneter Natur. Alfred Frey erklärt, dass auch für die Grundeigentümer eine gute Arrondierung von Vorteil ist. Das Land ist besser zugänglich, die Parzellen werden grösser etc. Dabei handelt es sich deutlich um eine Wertsteigerung. Die Finanzierung der MM erfolgt bekanntlich nach dem Vorteilsprinzip. Dementsprechend wird berücksichtigt, ob ein Grundeigentümer nun viel oder wenig von der MM profitiert.

Härry Matthias, Wilifeld, verweist auf das Vorteilsprinzip. Was bedeutet „wenn keine wesentlichen Vorteile erfolgen, kommen nur *geringe* Kosten auf ihn zu“. Herbert Flury erklärt das System. Es werden der alte und der neue Besitzstand mittels Punktesystem bewertet. Es ist auch möglich, dass anstelle der Fr. 1'600.00/Hektar nur die Hälfte der Kosten anfällt. Der Kostenverteiler wird im Detail erstellt und es bestehen Rechtsmittelmöglichkeiten.

Härry Max geht auf die Frage von Härry Barbara nochmals ein. Er stellt die Frage an die Versammlung, ob es ehrlich und gerecht ist, dass Landwirte oder andere Personen Flurwege freiwillig und auf eigene Kosten unterhalten? Grundsätzlich wäre dies Sache des Grundeigentümers. Im Zuge der MM wäre diese Zuständigkeit restlos geregelt (Zuteilung ins Eigentum der Gemeinde / Unterhalt durch Gemeinde). Ein weiterer grosser Vorteil wäre, endlich einen (legalen) Radweg durch Birrwil zu erhalten.

Wyss Hanspeter, Bauamtsvorsteher, informiert, dass auch bei einer Ablehnung der MM massive Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Die Strassenzustände sind ein grosses Thema. Zum Beispiel wird die Seestrasse erwähnt. Auch die Uelistrasse, Wilhofstrasse, Oberdorfstrasse und die Bergstrasse sind sanierungsbedürftig. Diese Arbeiten müssen nicht heute oder morgen aber mittel- und langfristig getätigt werden. Weitere Themen sind die Bäche, die Hochwasserproblematik, die Drainagewerke und die Flurwege. Gemeinsam mit dem Kanton und dem Bund können wir die kommunalen Hausaufgaben für die nächste Generation abarbeiten.

Pirchl Alexander weist auf die Investitionsplanung der Gemeinde hin. Diese zeigt deutlich, dass wir die anstehenden Massnahmen auch ohne MM machen werden. Richtig ist, dass dann keine Kantons- und Bundesbeiträge vereinnahmt werden können. Er möchte nun wissen, wie viele Kilometer Flurwege die Gemeinde heute besitzt. Bei der Annahme der MM kann ein Grundeigentümer bei Bedarf sein Land der Genossenschaft verkaufen (wird in einen Topf gegeben). Aus diesem Topf können nur Eigentümer Land kaufen und das übrige Land muss die Gemeinde übernehmen, ist dies richtig? Albert Frey erklärt, dass im Zuge der MM Grundeigentümer ihr Land an den Pächter/Bewirtschafter verkaufen können. Ein anderer Weg ist, dass das Land der Genossenschaft verkauft wird. Dies ermöglicht, dass die Genossenschaft auf Landansprüche eingehen kann (für Bachöffnungen oder bei Wunsch nach Mehrzuteilung). Die Erfahrung zeigt, dass die Nachfrage für Mehrzuteilungen von den Grundeigentümern oftmals sehr gross ist, sodass schlussendlich kein übriges Land „im Topf“ vorhanden sein wird. Melanie Stucki erklärt, dass Birrwil heute über rund 18 km Flurwegnetz verfügt. Davon liegen rund 9 km im Eigentum der Gemeinde.

Eichenberger Max fragt, ob ihnen ein Pächter aufgezwungen werden kann. Falls ja, kann der Pächter selber bestimmen, wie die Bewirtschaftung erfolgen soll? Mario Bürgler erklärt, dass ein Pächter nicht aufgezwungen werden kann (frei Wahl des Vertragspartners). Zwischen den Vertragspartnern kann zudem vereinbart werden, wie die Bewirtschaftung des betroffenen Landes erfolgen soll.

Härry Matthias verweist auf den anstehenden Wegunterhalt hin. Muss die Instandstellung des Wegnetzes ohne MM ohne Kostenbeteiligung des Kantons erfolgen? Auf der Homepage des Kantons sind andere Angaben gemacht. Mario Bürgler erklärt, dass bei einer MM die Bundes- und Kantonsbeiträge von Gesetzeswegen höher sind, als bei einer periodischen Wiederinstandstellung (lediglich 27 %).

Eichenberger Dora stellt das Argument, dass die MM für die nächste Generation nützlich/dienlich sein wird, in Frage. Bis zur nächsten Generation wird sich so viel ändern, was wir heute noch nicht wissen und auch nicht beeinflussen können. Birrwil muss nicht mit dem Ausland konkurrieren können, wir brauchen nur eine schöne Natur. Wir brauchen keine MM für 5.6 Millionen Franken.

Gloor Max, Häusergasse, relativiert die Dauer der MM. Das Verfahren wird erst bei der Schlussabrechnung abgeschlossen, jedoch wird der Antritt des neuen Besitzstandes bereits viel früher erfolgen. Die Mitglieder der Begleitkommission haben sich sehr eingesetzt und grosse Arbeit geleistet. Der von der Gemeinde erstellte Terminplan wurde von Seiten der Gemeinde exakt eingehalten. Verzögerungen sind beim Kanton erfolgt. Die Landwirtschaftliche Planung war sehr dienlich. Die Kommission hat sich die Aufgabe gegeben, für 4 Vollerwerbsbetriebe einen Siedlungsstandort planerisch zu sichern (auch für Notfälle). Die Aufgabe war – aufgrund der verschiedenen Schutzgebiete – nicht einfach zu lösen. Die Entwässerung im Berg wird befürwortet. Weitere Vorteile der MM werden erläutert.

Abstimmung

Der Antrag, dass über die Durchführung der Modernen Melioration in einer geheimen Abstimmung abzustimmen sei, wird mit 164 Ja-Stimmen (erforderlich wären $\frac{1}{4}$ der Anwesenden, sprich 55 Stimmen) angenommen.

Die Durchführung der Modernen Melioration in der Gemeinde Birrwil wird mit 157 Nein-Stimmen, 54 Ja-Stimmen und 2 Leerstimmen abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Verena Christen bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Der vorstehende Beschluss wurde abschliessend gefasst und ist somit rechtskräftig.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindegeschreiberin:

V. Christen

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

G. Salzmann

A. Wyss